

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 30

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 03



**Wer die Kostbarkeit
des Augenblicks entdeckt,
findet das Glück
des Alltags.**

Adalbert Stifter,
österreich. Schriftsteller, 1805 - 1868

Die nächste Ausgabe erscheint am 08. April 2022.

Inhaltsverzeichnis

<p>Sprechzeiten des Amtes Erreichbarkeit des Amtes Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg Erreichbarkeit Schiedsstelle</p> <p>Amtliche Bekanntmachung Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung Entlastung des Bürgermeisters 2018 Gemeinde Glewitz Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung Haushaltssatzung Stadt Richtenberg 2022 Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Glewitz 2022 Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg - Jahresabschluss zum 31.12.2020 Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ - Gewässerschaug 2022</p> <p>Informationen Vermietungen im Amtsbereich</p> <p>Informationen aus dem Hauptamt Amt Franzburg-Richtenberg - Informationen zum Besucher- verkehr in den Außenstellen und im Rathaus Franzburg</p>	<p>2 2 3 3 4 4 4 4 5 6 8 8 8 9</p>	<p>Wir gratulieren Jubilare im April 2022</p> <p>Schul- und Kitanachrichten Grundschule Velgast - Spielenachmittag der Klasse 3 Kita Pustebume in Gremersdorf - Hallo und Helau</p> <p>Vereine und Verbände Jagdgenossenschaft Wendisch Baggendorf - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Richtenberg - Einladung Mitgliederversammlung Behrenwalder Kultur- und Sportverein - Flohmarkt Behrenwalder Kultur- und Sportverein - Räume für Feiern gesucht? TRAB AN 03'22 Verein z. Förderung von Kultur, Historie u. touristischer Ent- wicklung Franzburg - Einladung Mitgliederversammlung</p> <p>Kirchliche Nachrichten Kirchliche Nachrichten aus Franzburg, Richtenberg Kirchliche Nachrichten aus Niepars, Starkow und Velgast</p> <p>Verschiedenes Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern - Was macht der Landwirt</p>	<p>9 10 10 10 11 11 12 12 12 13</p>
--	--	--	---

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Mittwoch	14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)	Montag	14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Velgast - Dorfgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 038324 393		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Hinweis: Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111 Fax: 038322 703 E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333	Rathaus Richtenberg	Anmeldung per E-Mail: BM@richtenberg.de	
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		tagsüber
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598	Begegnungsst. Leyerhof	jede gerade KW	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Fürst, Peter	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Klatt, Marita	Leitende Verwaltungsbeamtin	038322 54-110	klatt@amt-franzburg-richtenberg.de
Hemmers, Anke	IT-Anwenderbetreuerin	038322 54-134	hemmers@amt-franzburg-richtenberg.de
Ollenburg, Maria	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	info@amt-franzburg-richtenberg.de
	Fax	038322 703	
Haupt- und Ordnungsamt			
Karallus, Brigitte	Amtsleiterin (AL)	038322 54-116	karallus@amt-franzburg-richtenberg.de
Sawallisch, Birgit	Schreibdienst, Sitzungsdienst, Allgem. Verw.	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherungen	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Bandelin, Nils	Bürgerinf. Poststelle, Telefonz., Archiv	038322 54-111	bandelin@amt-franzburg-richtenberg.de
Weiser, Katja	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereinen u. Schule	038322 54-112	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Karolin	Wohngeld, Kita	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Lebich, Martina	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Wegert, Christina	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Fiedler, Andreas	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Prieß, Marco	Ordnungswesen	038322 54-136	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei			
Schönfeld, Anja	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	schoenfeld@amt-franzburg-richtenberg.de
Demmin, Mabel	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Moltzahn, Chris	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Regina	Kassenleiterin	038322 54-122	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Esins, Karin	Kasse	038322 54-123	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Pagels, Doreen	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Klabunde, Antje	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de
Ewert, Heike	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt			
Kemsies, Silke	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Martens, Kerstin	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Schult, Christopher	Bauwesen	038322 54-140	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Hämmerling, Martina	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Röwer, Anja	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrag

gez. M. Klatt
LVB



Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Glewitz über die Jahresrechnung 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz hat auf ihrer Sitzung am 09.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 05/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Bürgermeister Block zeigt Mitwirkungsverbot an. Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Haupt. Es sind 7 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss 06/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerlei zur Einsichtnahme aus.

Gez. i. A. Schönfeld
Leiterin der Kämmerlei

Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|--|---------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.656.600 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.047.250 EUR | |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -294.850 EUR | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.565.350 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 1.920.450 EUR | |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -355.100 EUR | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 439.350 EUR | |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 130.900 EUR | |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 308.450 EUR | |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 156.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,654 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1.0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7**Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2022 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.130.543 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -398.236 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.289.379 EUR.

Richtenberg, 21.02.2022

gez. Grape

Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Richtenberg hat am 21.02.2022 mit Beschluss Nr.: 05/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Franzburg-Richtenberg

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Glewitz
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	859.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	994.300 EUR

- | | |
|--|--------------|
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -134.650 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 822.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 893.050 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -70.350 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 250.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 388.700 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -138.100 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 122.853,56 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7**Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2022 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -321.489 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.983,41 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.855.265 EUR.

Glewitz, den 09.02.2022

gez. Block

Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Glewitz hat am 09.02.2022 mit Beschluss Nr.: 09/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 18.02.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 122.853,56 EUR unter folgender Auflage genehmigt:
 - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.05.2022.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus

Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

- I. Durch die GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg am 6. August 2021 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Richtenberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Richtenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Auf die hohe Leerstandsquote, das nur geringe Mietsteigerungspotenzial sowie den bestehenden Instandhaltungsstau und die damit verbundenen Risiken weisen wir hin.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Berlin, den 6. August 2021

GdW Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schlesing
Wirtschaftsprüferin

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 27. Januar 2022 den Prüfungsbericht nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG M-V).

III. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg hat am 18.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
2. Beschluss über die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2020
4. Entlastung der Geschäftsführerin für das Jahr 2020

IV. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo., Mi., Do., Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und Di. von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, Bahnhofstraße 32 in 18461 Richtenberg öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Richtenberg, 1. Februar 2022

gez. *Petra Kischnick*

Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Carl-Coppius-Straße 20
18507 Grimmen
Telefon: 038326 6532-0
Fax: 038326 6532-9
E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de
Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

Grimmen, den 01.02.2022

Gewässerschautag 2022

Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ führt gemäß § 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ für das Verbandsgebiet die jährliche **öffentliche Verbandsschau** in Form eines Gewässerschautages für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer durch.

Zeit: **Donnerstag, den 24.03.2022, 10:00 Uhr**

Ort: **Landkulturhaus Leyerhof**
18513 Wendisch Baggendorf, Leyerhof 65

Ablauf: **1. Fachthema: Zukunft der Gewässerunterhaltung; Anforderungen, Perspektiven, Erfahrungen**

Vortrag von biota - Institut für ökol. Forschung und Planung GmbH

2. Stand Gewässerunterhaltung 2022

3. Problembesprechungen bzw. Diskussion

Die im Anlagenbestand befindlichen unterhaltungspflichtigen Gewässer des Verbandes sind auf der Homepage unter wbv-trebel.wbv-mv.de einzusehen.

Der Einlass erfolgt unter **Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Regeln** in M-V.

Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Stufe der Corona-Ampel im Landkreis Vorpommern-Rügen.

gez. *Dr. Schnepfer*

Verbandsvorsteher

Die nächste Ausgabe
erscheint
am 8. April 2022.

Sonstige Informationen

Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40 a-c
3-Raum-Wohnung 60,70 qm
NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 152,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; E

Glewitz, Voigtsdorf 21
2-Raum-Wohnung 33,73 qm
NKM 175,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 172,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Richtenberg, Lange Straße 10 (frei ab 01.05.2022)
1-Raum-Wohnung 41,62 qm
NKM 215,00 € zuzüglich Nebenkosten
Bedarfsausweis; 203,2 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1850; G

Richtenberg, Lange Straße 88 (frei ab 01.05.2022)
3-Raum-Wohnung 78,73 qm
NKM 400,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 119,9 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1810; D

Richtenberg, In der Kurve 14
3-Raum-Wohnung 68,70 qm
NKM 345,00 € zuzüglich Nebenkosten
Bedarfsausweis; 159,3 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1920; E

Splietsdorf, Quitzin 11-12 (frei ab 01.05.2022)
2-Raum-Wohnung 63,38 qm
NKM 320,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 121,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 2004

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.
Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg
Tel.: 038322 50517
Fax: 038322 580517
E-Mail: wfranzburg@t-online.de
Homepage: www.wg-franzburg.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Außenstelle in Velgast

wohnen in **Velgast** zu günstigen Konditionen in ländlicher Gegend:

frei ab sofort: **Neubastr. 1a**, 2. Etage
3-Raum-Wohnung 60,50 m²
253,73 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)
- bis zu 1 Monat Grundmietenerlass bei Selbstrenovierung möglich -

frei ab sofort: **Neubastr. 3a**, 3. Etage
3-Raum-Wohnung 60,00 m²
279,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 79 kWh / (m²a)

frei ab sofort: **Neubastr. 6b**, 2. Etage
neuwertige 3-Raum-Wohnung 60,20 m²
347,50 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 79 kWh / (m²a)

frei ab sofort: **Hoeveter- Weg 15a**, 3. Etage
3-Raum-Wohnung 58,20 m²
253,84 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)
- bis zu 2 Monaten Grundmietenerlass bei Selbstrenovierung möglich -

frei ab sofort: **Hoeveter- Weg 18a**, 2. Etage
neuwertige 3-Raum-Wohnung 60,20 m²
328,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 9c** Erdgeschoss
neuwertige 2-Raum-Wohnung 45,30 m²
268,50 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin!

Tel.: 038324 659631 oder 03831 248329
E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Selbstverständlich können Sie sich auch telefonisch, per E-Mail oder postalisch an uns wenden.
Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Wichtig bleiben bei Besuchen unserer Geschäftsräume vor allem Abstands- und Hygieneregeln. Wir bitten Sie daher eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Weitere Angebote finden Sie auch unter www.swg-stralsund.de.

Informationen
aus dem Hauptamt

Amt Franzburg-Richtenberg - Informationen zum Besucherverkehr in den Außenstellen und im Rathaus Franzburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der vom Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Lockerungsmaßnahmen zum 20.03.2022 werden ab 21.03.2022

1. die Außensprechstunden in

- Leyerhof, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr,
- Glewitz, mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr,
- Velgast, montags von 16:00 bis 18:00 Uhr wieder durchgeführt.

2. das Rathaus in Franzburg für den öffentlichen Besucherverkehr wieder geöffnet.

Da sich das Konzept der Terminvereinbarung sehr gut bewährt hat, bitten wir Sie auch weiterhin um Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.

Ich weise darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bei uns Termine vereinbart haben, vorrangig beraten und betreut werden. So können sich für Bürger ohne Termin unter Umständen lange Wartezeiten ergeben.

Das alles gilt natürlich nur, solange sich die Pandemielage nicht wieder verschärft.

Über Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.
Bitte beachten Sie, dass das Einhalten der Abstände von mindestens 1.50 m zu anderen Personen sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach wie vor gilt.

Brigitte Karallus

1. Stellv. des Leitenden Verwaltungsbeamten

Wir gratulieren



Jubiläen im April 2022

Franzburg

Frau Koslowski, Ruth	am 02.04.	zum 85. Geburtstag
Herrn Schauseil, Hellmut	am 12.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Bahrke, Sabine	am 14.04.	zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf

Frau Hirsch, Erika	am 25.04.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Gremersdorf-Buchholz OT Pöglitz

Frau Bartz, Ellruth	am 18.04.	zum 90. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Papenhagen

Herrn Adamek, Peter	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Richtenberg

Herrn Rahn, Reinhard	am 12.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gruel, Peter	am 13.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Zinke, Dietrich	am 19.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Scharmberg, Karin	am 22.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Heuser, Johanna	am 24.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Lange, Käthe	am 29.04.	zum 90. Geburtstag
Herrn Gehrke, Lothar	am 30.04.	zum 75. Geburtstag

Splietsdorf

Frau Hardt, Gisela	am 04.04.	zum 75. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Velgast

Frau Albrecht, Johanna	am 22.04.	zum 70. Geburtstag
Frau West, Ulla-Sabine	am 27.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Klockzien, Wolfgang	am 28.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Delater, Angelika	am 29.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Tesch, Roswitha	am 30.04.	zum 70. Geburtstag

Weitenhagen

Herrn Westphal, Klaus Dieter	am 29.04.	zum 70. Geburtstag
------------------------------	-----------	--------------------

Wendisch Baggendorf

Frau Zech, Renate	am 01.04.	zum 80. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

zum 65. Hochzeitstag

am 12.04.

Herrn Udo und Frau Rosemarie Miekley aus Glewitz



Schul- und Kitanachrichten

Grundschule Velgast**Spielnachmittag der dritten Klasse**

Am 19.01.2022 trafen sich die Mädchen der dritten Klasse zum nächsten Klassennachmittag.

Wir wollten unsere Lieblingsspielzeuge mitbringen, sie vorstellen und gemeinsam damit spielen. Schon in den Pausen wurden die Spielzeuge eifrig genutzt und alle freuten sich auf den Beginn des Spielnachmittags.

Endlich war es soweit. Am liebsten spielen unsere Mädchen mit Puppen. Sie wurden an- und ausgezogen, ins Bett gebracht und in die Gespräche einbezogen.

Es gab an diesem Nachmittag aber auch Geschicklichkeitsspiele wie „Klick, klack“ oder

Wissensspiele wie zum Beispiel „Was ist anders“, mit denen eifrig gespielt wurde. Natürlich durften auch Schleichpferde dabei nicht fehlen.

Zur Stärkung gab es zwischendurch Glückskekse, Rosinenbrötchen, Bananenkuchen, Schokowaffeln und den restlichen Kinderpunsch vom Weihnachtsbasteln. Die Zeit verging wie im Fluge und alle halfen schließlich beim Aufräumen.

Zufrieden gingen dann alle nach Hause.

Die Mädchen der Klasse 3 und Frau Sperling

**Kita Pustebume in Gremersdorf****HALLO und HELAU**

Grüße aus der Kita „Pustebume“ in Gremersdorf mit allen besten Wünschen für das Jahr 2022.

In den Gruppen beschäftigen wir uns mit dem Thema „Winter und Fasching“. Neue Lieder und Gedichte werden erlernt, es wird fleißig gebastelt um die Fenster, Räume sowie den Flur zu schmücken.

Während der täglichen Aufenthalte an der frischen Luft und der Beobachtungsspaziergänge können die unterschiedlichsten Wettererscheinungen, Tierspuren und Veränderungen der Natur beobachtet werden.

In dieser Jahreszeit stimmt auch das fröhliche „HELAU“ mit ein, welches durch eine Theorie besagt, dass es sich aus „Hell auf“ entwickelt hat. Was wiederum „aufgeweckt“ bedeutet.

Die Kinder der Kita sind es, aufgeweckt - hell auf begeistert, dass am 22.02.2022 Fasching im Haus gefeiert wird, mit Musik, Spiel und Spaß sowie tollen Kostümen. Girlanden und Luftballons liegen bereit. HELAU!

Wir wünschen eine schöne Zeit, sagen bis bald mit viel Vorfreude auf den Frühling!

Eure Pustebumen

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Wendisch Baggendorf**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Versammlungsort: Landkulturhaus Leyerhof, Leyerhof 65a in 18513 Wendisch Baggendorf

Termin: 07.04.2022 um 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Kassenbericht des Vorstandes für die Jahre 2019, 2020 und 2021
5. Beschlussfassung:
 - a. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - b. Bestätigung des Kassenberichtes für die Jahre 2019, 2020 und 2021
 - c. Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses der Jagdgenossenschaft aus den Jahren 2019 - 2021
 - d. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Wendisch Baggendorf
6. Sonstiges
7. Ende der Mitgliederversammlung

Der Vorstand der JG Wendisch Baggendorf

Jagdgenossenschaft Richtenberg**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am Freitag, den **18.03.2022**, findet um **18:00 Uhr** im Kulturhaus Richtenberg in 18461 Richtenberg, Wasserstraße 32 die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Richtenberg statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Richtenberg sind herzlich eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Richtenberg sind die Eigentümer von bejagdbaren Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks im Stadtgebiet Richtenberg, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören.

Tagesordnung:

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers und Bekanntgabe der Änderung des Jagdgenossenschaftsgebiets durch einen neu entstandenen Eigenjagdbezirk
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Beschlussfassung über Verjährung von Ansprüchen der bisher nicht beantragten Pächterlöse aus den Jahren vor bis einschließlich 2018
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Beschlussfassung über die Neuverpachtung
 - 7.1. Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung
 - 7.2. Beschlussfassung über die Verpachtung und Pachtzeit
 - 7.3. Beschlussfassung über die Pachtfläche/Aufteilung
 - 7.4. Beschlussfassung über die Pachthöhe
8. Sonstiges /Schlusswort des Jagdvorstehers

Richtenberg, 04.03.2022

gez. Frank Grape
Jagdvorsteher

Flohmarkt

im
Behrenwalder Kultur- und Sportverein e.V.

am Sonntag 03.04.2022
ab 10 Uhr



**Für das leibliche Wohl ist gesorgt
(sowie es Corona zulässt)**



TRAB AN

Ja, liebe Leute, so schnell geht das: Im Handumdrehen sind aus unserer Wintersportreise kleine aber feine Ferienaktivitäten geworden.

Immerhin konnten wir trotz der schwierigen Bedingungen Zeit miteinander verbringen.

Allerdings waren die Fahrwege erheblich umweltschonender - immerhin ein kleiner Vorteil. Aber offenbar ist ja für den Sommer Besserung in Sicht.

Überhaupt Sicht: Die war in den Ferienaktionen leider etwas eingeschränkt - und das wirklich nur auf das Wetter bezogen. Wie sollte sich sonst euer Spaß und euer Interesse an unserem Besuch im Rostocker Hafen und im Vogelpark Marlow erklären ...



Immerhin haben die Pinguine und der graue Rostocker Himmel daran erinnert, dass ja noch immer Winter ist.

Ihr habt eine Feier?

Geburtstag, Jugendweihe,
Hochzeit, Einschulung oder auch Versammlungen
und anderen Anlässen

beim
Behrenwalder Kultur- und Sportverein e.V.

können Sie Räume mieten!

Melden Sie sich bei Interesse gern per Anruf oder
WhatsApp bei:

Magdalena Eschenbach
0172/8836503



Mal sehen, wie das mit der Erinnerung an die Zeiten des Elterncafes im „laden“ wird. Denn am 21.02. werden wir einen Neustart dazu versuchen. Wie der verlief, werdet ihr im nächsten TRAB AN erfahren.

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast

Verein zur Förderung von Kultur, Historie und touristischer Entwicklung Franzburg



Verein zur Förderung von KULTUR, HISTORIE und TOURISTISCHER ENTWICKLUNG in Franzburg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte des Vereins zur Förderung von Kultur, Historie und touristischer Entwicklung in Franzburg e. V. zu unserer Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 22.03.2022 um 18:30 Uhr** in den Kreativraum im Klostergarten, Petersstraße 2 in Franzburg recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Konstituierung des neuen Vorstandes
6. Vorstellung der Vorhaben für das Geschäftsjahr 2022/2023
7. Sonstiges

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Der Vorstand

Franzburg, 04.03.2022

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

im Pfarrbereich Franzburg

für Franzburg, Richtenberg und Steinhagen

Monatsspruch März:

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen!
Betet jederzeit im Geist;
seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.

Epheser 6 Vers 18

Wir möchten noch mal darauf hinweisen, dass am Freitag, den 04. März 2022 um 18:00 Uhr der Weltgebetstag der Frauen in der Kirche Steinhagen stattfindet. Die Gottesdienstordnung wurde von den Frauen aus England, Wales und Nordirland vorbereitet und der Weltgebetstag steht in diesem Jahr unter dem Thema: Zukunftsplan: Hoffnung!
Alle sind herzlich eingeladen.

Gottesdienste

06. März 2022:

10:00 Uhr Kirche Franzburg

13. März 2022:

09:00 Uhr Kirche Richtenberg

10:30 Uhr Kirche Steinhagen

27. März 2022:

09:00 Uhr Kirche Steinhagen

10:30 Uhr Kirche Franzburg

03. April 2022

10:00 Uhr Kirche Richtenberg

Bitte beachten Sie die Plakate und Aushänge, die über terminliche und weitere Veränderungen informieren. Vielen Dank!

Eine gesegnete und gesunde Zeit wünschen Ihnen die Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen

Kirchengemeinde Pütte - Niepars und Starkow und Velgast im März 2022 - April 2022

Gottesdienste:

06.03.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst am Sonntag Invokavit
	14:00 Uhr	Starkow	Predigtgottesdienst am Sonntag Invokavit
13.03.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst am Sonntag Reminiszenz
20.03.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst am Sonntag Okuli
	11:00 Uhr	Velgast	Predigtgottesdienst am Sonntag Okuli
27.03.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst am Sonntag Lätare
03.04.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst am Sonntag Judika
	14:00 Uhr	Starkow	Predigtgottesdienst am Sonntag Judika
10.04.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst zum Beginn der Karwoche (Palmarum)

Auch in diesem Jahr haben wir beschlossen, die Gottesdienste in der Winterzeit verkürzt in der Pütter sowie in der Velgaster Kirche unter Ausnutzung der dort vorhandenen Sitzbankheizung miteinander zu feiern.

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die sie unter www.kirche-mv/velgast-starkow bzw. www.kirche-mv/puette-niepars und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.

Weltgebetstag 2022 - Hinweis!

Aufgrund der Coronasituation verschieben wir den Weltgebetstagstermin auf den 14. Mai 2022. Nähere Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.



Veranstaltungen

Andachten

Am Aschermittwoch, 02.03.2022, um 18:30 Uhr Andacht zum Beginn der Passionszeit in der Nieparser Kirche, dann Andacht immer dienstags um 18.30 Uhr in der Nieparser Kirche. Zudem Andacht am 24.03.2022 um 18:30 Uhr in der Velgaster Kirche.

Arbeitsgruppe Gemeindeleben

Mittwoch, 02.03.2022 um 19:00 Uhr in Niepars

Mittwoch, 06.04.2022 um 19:30 Uhr in Pütte

Arbeitsgruppe Gottesdienst

Mittwoch, 09.03.2022 um 19:30 Uhr in Pütte

Mittwoch, 13.04.2022 um 19:30 Uhr in Pütte

Konfirmanden

mittwochs, 17:00 Uhr in Pütte

Christenlehre

Samstag, 12.03.2022 von 09.00 Uhr - 12:00 Uhr in Niepars

Samstag, 02.04.2022 von 09.00 Uhr - 12:00 Uhr in Niepars

Kirchengemeinderat:

Pütte-Niepars: 16.03.2022 um 19:30 Uhr in Niepars

Starkow und Velgast am 24.03.2022 um 19:30 Uhr in Velgast



In dieser Fastenzeit geht es darum, keinen Stillstand zuzulassen. Das klingt unmöglich, da wir wissen, wie wichtig Ruhephasen und ausreichender Schlaf für den menschlichen Organismus sind. Haben wir mal eine Nacht zu wenig oder schlecht geschlafen, fällt es uns schwer, am folgenden Tag unser Arbeitsspensum gut motiviert zu erfüllen. Das kann dann wohl doch nicht gemeint sein.

Denken wir jedoch über unsere Ruhephasen nach, sehen wir, dass unser Körper auch da nicht zum Stillstand kommt. Wir atmen, wir träumen, denken, verdauen, verbrauchen Energie zur Wärmeerzeugung ... Stillstand gibt es nicht, nicht in uns und nicht um uns, auch wenn wir manchmal gerne den Moment festhalten, ja einfrieren möchten.

Es gibt jedoch Fähigkeiten oder Begabungen, die zum Stillstand gekommen sind, weil wir sie vernachlässigt oder verdrängt haben. Manche davon könnte unser Leben und das Anderer sehr bereichern, wenn wir üben würden z. B. Briefe oder Karten zu schreiben, mit anderen zu singen, die Augen für das Glück zu öffnen, das Leben leichter zu nehmen und so diesen bzw. andere Stillstände in und um uns zu beenden. Dafür haben wir 7 Wochen Probezeit. Versuchen wir's!

Verschiedenes

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern - Was macht der Landwirt

Dürfen die das? - fleißige „Gärtner“ beschneiden Bäume

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Beschnittene Äste oder eingekürzte Hecken - immer wieder fragen sich Anwohnerinnen und Anwohner während der Wintermonate, ob der Baum- und Heckenschnitt nahe landwirtschaftlicher Flächen erlaubt ist. Nicht selten sind besorgte Anrufe beim Ordnungsamt oder der unteren Naturschutzbehörde die Folge. Doch was geht da eigentlich vor sich?

Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es von Oktober bis Februar gestattet, Gehölze zu beschneiden, da u. a. in dieser Zeit Vögel nicht beim Brüten gestört werden. Landwirte, Förster oder auch forstwirtschaftliche Dienstleister nutzen meist die kälteren Monate, um Hecken und Bäume, die entlang landwirtschaftlicher Flächen oder notwendiger Zuwegungen (Feldwege) wachsen, zu beschneiden. Dies ist wichtig, um einerseits Gefahrensituationen zu verhindern, denn vertrocknete oder hohle Baumteile könnten bei Wind herabstürzen. Andererseits wird die Befahrbarkeit der Wege sichergestellt. Wenn Bäume und Büsche unbegrenzt wachsen und in Feldwege hereinwuchern, können die Wege irgendwann nicht mehr befahren werden. Auch das Abtrocknen des Bodens von unbefestigten Straßen (ohne Asphalt, Kopfsteinpflaster o. Ä.) kann bei intensivem Bewuchs der anliegenden Pflanzen kaum noch erfolgen, so dass hier die Befahrbarkeit stark eingeschränkt wird. Das möglichst unein-

geschränkte Einsehen der Wege zum Beispiel an Feldein- und Ausfahrten ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Pflegearbeiten.

Ebenso wie fleißige Gärtnerinnen und Gärtner, die ihre Gehölze zurückschneiden, damit anliegende Blumenbeete oder Rasenflächen sich gleichermaßen gut entwickeln können, gehen auch Landwirtinnen und Landwirte dieser wichtigen Aufgabe nach. Außerdem ist es für die Entwicklung der Bäume und Hecken wichtig, diese regelmäßig zu beschneiden, um sie bei einem optimalen Wachstum zu unterstützen. Entsprechend der Gemeindevorgaben erfolgt in der Regel das Beschneiden oder Fällen von Bäumen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 - 0
Fax 074 43/96 62 60

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Siegbert Kell

Tel. 039931 579-26

s.kell@wittich-sietow.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Stadt. Land. Flucht.“

Tatort Eifel

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



Vom 17.1. – 30.01.2023:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2023

pro Person
ab **2.198 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW23

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia.

Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2023**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

Inklusivleistungen

- Linienflug mit Eurowings Discover o. ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Eigene Wege der Trauer finden

(djd). An geliebte Menschen, die verstorben sind, erinnern sich Familie und Freunde nicht nur bei Anlässen wie offiziellen Trauertagen. Statt dann ein Blumengesteck auf den Friedhof zu bringen, suchen viele deshalb nach eigenen Wegen, ihren Kummer zu bewältigen. Dazu gehören Rituale, die zu dem Verstorbenen passen, man hört etwa zusammen mit anderen Angehörigen dessen Lieblingssong. Erinnerungen bleiben auch durch besondere Schmuckstücke lebendig, die das Familienunternehmen Nano Solutions herstellt. Darauf kann sich etwa der mit Laser aufgetragene Fingerabdruck des Verstorbenen befinden, den man dann stets bei sich trägt. Dementsprechend verändert sich die Abschiedskultur und passt sich den Bedürfnissen der Hinterbliebenen an.



Eine persönliche Erinnerung an einen geliebten Menschen, der verstorben ist: Eine kleine Platte, die den Arm schmückt. Auf ihr befindet sich der mit einem Laser aufgetragene Fingerabdruck des Verstorbenen.
Foto: djd/www.nanogermany.de

BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDT

18461 Richtenberg – Lange Str. 50

**Tag und Nacht****03 83 22 - 58 98 85****KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL**

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die
Sterne der Erinnerung.

Steinmetzbetrieb Eichhorst



- Grabsteine aus Naturstein
- Zweitschriften, Vergoldungen
- Einfassungen und Umrandungen aus Naturstein
- Grabpflege, Bepflanzung, Neuanlegung
- Pflegeurlaubsvertretung
- Vorsorgeverträge

18435 Stralsund • Prohner Straße 32a • Tel. 03831 39 24 19 • Fax 30 70 981
18546 Sassnitz • Seestraße 52 • Tel. 038392 - 2 26 46

E-Mail: kontakt@steinmetzbetrieb-eichhorst.de

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus Rehberg

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

Bestattungen Rehberg

Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

Bestattungshaus Grimmen Christian Rehberg

Lange Str. 46
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de

info@bestattungen-rehberg.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen:



Bauzeichner (m/w/d)
und

**Planungsingenieure
Tief- und Straßenbau**
(m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie auf:



www.ib-vm.de/karriere

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

**Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



© sidorovstock - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

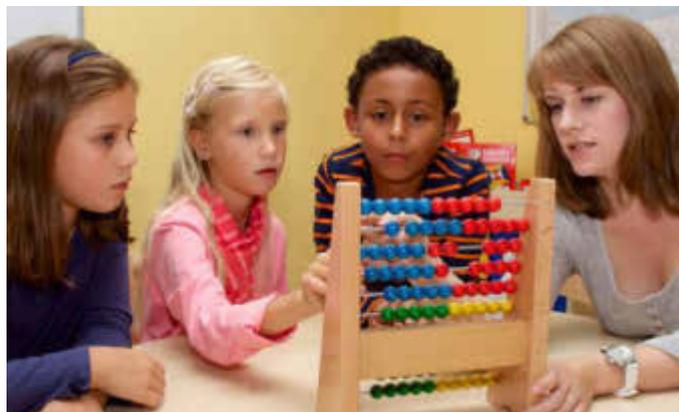
- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lehrjahre für angehende Lehrkräfte

(djd). Angehende Lehrerinnen und Lehrer können schon während ihres Studiums Arbeitserfahrung als Dozenten in der Nachhilfe sammeln. Seriöse Arbeitgeber geben ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erprobte Leitlinien an die Hand, die sowohl der Lehrkraft als auch dem Schüler als Hilfestellung dienen. Der Studienkreis bietet darüber hinaus eine spezielle Zertifizierung zur „geprüften Lehrkraft für individuellen Förderunterricht“ an. Und da sich die Digitalisierung immer weiter auf dem Vormarsch befindet, können sich angehende Nachhilfelehrkräfte unter www.studienkreis.de über eine separate Qualifizierung zum „eTutor für Online-Nachhilfe“ informieren. Ein TÜV-Siegel ist ein weiterer Indikator für ein qualitativ hochwertiges Nachhilfeeinstitut, das seine Mitarbeiter ordentlich ausbildet.



Als Nachhilfekraft kann man Schülern helfen, ihre Corona-bedingten Lernrückstände aufzuholen. Foto: djd/Studienkreis GmbH



**Pflegeambulanz
Schauseil**

Wir suchen!

**examinierte Pflegefachkraft
für 30 - 35 h/Woche**
(Praxisanleiter gewünscht (m/w/d),
Ausbildung zur Praxisanleitung möglich)

Du suchst:

ein agiles und familienfreundliches Team, kein Teildienst so viel Zeit am Patienten wie nötig und Qualität in der Pflege, Strukturmodell, ein transparentes und freundliches Arbeitsklima

Wir bieten dir:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Tariflohn nach AVR ab sofort
- regelmäßige Fortbildungen (auch hausintern)
- Dienstwagen vorhanden (Automatik, Schaltung, E-Auto)
- Arbeitsbekleidung bunt
- einen monatlichen Tankgutschein (50,-€)
- betriebliche Altersvorsorge
- Firmenfeiern und mehr...

Wir freuen uns auf dich!

Pflegeambulanz Schauseil

Inhaberin: Anne-Maria Augustyniak
Ernst-Thälmann-Str. 19/20 in 18461 Franzburg
info@pflege-schauseil.de · Tel. 038322/578430



Bau- und Möbeltischlerei



- Dachstühle + Fassaden
- Türen
- Haustüren + Fenster
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen

Möbeltischlerei und Leistenproduktion Robert Rehberg

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
 Telefon 038320-47687
 bautischlerei.rehberg@t-online.de

Inh. Jan Kirstein · 18442 Niepars · Gartenstraße 79
 Tel.: 038 321 - 69 338 · 0172 - 301 7 009 · Fax: 038 321 - 69 339
 info.saturnhaustechnik@web.de · www.saturn-haustechnik.de

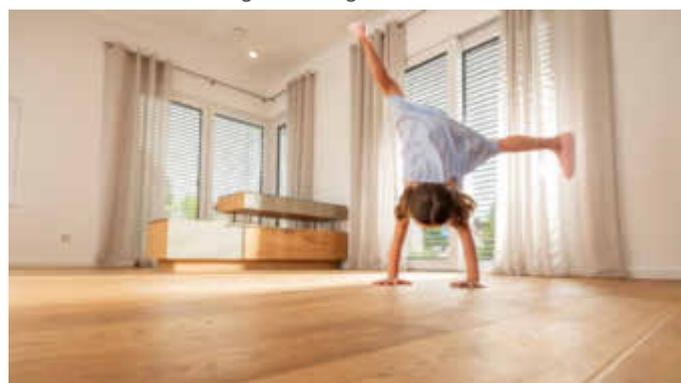
Nachhaltigkeit beginnt am Boden

(djd). Echtes Parkett ist eine Entscheidung fürs Leben. Der Bodenbelag hält über Generationen und lässt sich bei Bedarf immer wieder aufbereiten. Gleichzeitig fördert ein Boden aus Holz ein gesundes Raumklima und zählt daher seit jeher zu den besonders nachhaltigen Baumaterialien. Mit dem Einsatz von lösemittelfreien Profiprodukten für die Parkettverlegung oder Oberflächenversiegelung profitieren die Bewohner ebenso von einer umweltschonenden Verarbeitung. Dazu bietet beispielsweise der Parkettspezialist Pallmann mit dem „Pall-X Zero System“ nachhaltige Produkte an. Die Verarbeitung sollte stets durch erfahrene und entsprechend qualifizierte Fachleute erfolgen, unter www.parkettprofi.de lassen sich Betriebe in der eigenen Region finden.

Franzburger DACHbau-Betrieb
 Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR
 Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

☎
 038322-567985
 0160-1845918



Parkett bringt eine behagliche Atmosphäre in jeden Raum. Der Dauerbrenner für den Boden ist zudem ein besonders nachhaltiges Material.
 Foto: djd/Parkettprofi, PALLMANN

Heizung - Sanitär - Service
Roland Fenske
 Inh. Jutta Diekau-Fenske

- Gas- u. Ölheizung
- Sanitärinstallation
- Wartungsarbeiten
- Solartechnik
- Badplanung und Ausstattung
- Holzheizung
- Klima und Lüftung

Bussiner Weg 7b
 18469 Velgast

Tel.: 03 83 24 / 8 91 10
 Fax: 03 83 24 / 8 91 19

Malerarbeiten • Tapezierarbeiten
 Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

MALERMEISTER
ARNE SCHLIMPER

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg
 Tel.: 038 322-58 0 82
 Fax: 038 322-50 313
 mobil: 0171-707 4 301
malermeister.schlimper@t-online.de



Bau & Hausmeisterservice
Raumausstatter
GERD MARQUARDT
Service rund ums Haus

- Objektpflege
- Trocken- u. Innenausbau
- Einbau von genormten Bauteilen

18469 Velgast • E-Thälmann-Str. 31
Tel.: 038324/654992 • Fax: 038324/65823
Funk: 0171/50 28 560



Oehlckers
Abwasser GmbH

- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38
Notdienst 0171 - 802 56 28

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de

Wohnen in Stralsund!

2 Zimmer Jakob-Kaiser-Straße 19 4. OG, ca. 52 m ²		247,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1983</small>
2-1/2 Zimmer H.-Graf-v.-Moltke-Str. 6 4. OG, ca. 66 m ²		312,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 64 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1982</small>
2-1/2 Zimmer Mühlgrabenstr. 7 6. OG, ca. 66 m ²		296,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 62 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1984</small>
2-2/2 Zimmer Vogelsangstraße 10 6. OG, ca. 79 m ²		364,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1986</small>

* Nettokaltmiete zzgl. NK

WGA Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund
 Heinrich-Heine-Ring 94 **Tel.: 03831 3755-0**
 18435 Stralsund **Fax: 03831 375555**
www.wga-stralsund.de **info@wga-stralsund.de**

So klappt der Terrassenbau

(djd). Terrassenbau in Eigenregie? Für erfahrene Heimwerker kein Problem, mit Terrassendielen aus Holzverbundwerkstoff ist der Aufwand überschaubar. Damit diese sogenannten WPC-Dielen, beispielsweise von Naturinform, lange nutzbar und schön bleiben, brauchen sie einen fachgerecht vorbereiteten Untergrund. Hier ist eine Schotterschicht empfehlenswert, die Regenwasser direkt nach unten ableitet. Zwischen Schotter und Oberbelag sollten mindestens acht Zentimeter Luft bleiben. Das wird durch eine passende, vom Dielenhersteller angebotene Unterkonstruktion aus Profilen und Kunststofffüßen zum Höhenausgleich erreicht. Darauf montiert man schließlich die Dielen. Wie viel Baumaterial benötigt wird, können Heimwerker mithilfe eines kostenlosen Terrassenplaners unter www.naturinform.de ausrechnen.



Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

IHR PARTNER FÜR:

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE

... mit uns zu Hause!

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
 Tel. 03 83 22-5 36-0, Fax 03 83 22-5 36-99
 E-Mail: info@wbj-richtenberg.de
www.wbj-richtenberg.de

Wohnen in Richtenberg und Umgebung

1 Zimmer Mühlenbergstraße 28, Richtenberg 3. OG, ca. 32 m ²		170,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 78,0 kWh/(m²a), Gas, BJ 1989</small>
2 Zimmer Feldstraße 6, Richtenberg DG, ca. 51 m ²		297,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 174,5 kWh/(m²a), Gas, BJ 1900; F</small>
2 Zimmer Platz des Friedens 7, Franzburg 2. OG, ca. 51 m ²		265,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 114,7 kWh/(m²a), Gas, BJ 1969; D</small>
3 Zimmer Platz des Friedens 7, Franzburg 2. OG, ca. 61 m ²		370,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 114,7 kWh/(m²a), Gas, BJ 1969; D</small>
2 Zimmer Zu den Blöcken 1, Behrenwalde EG, ca. 48 m ²		260,00 € NKM* <small>Verbrauchsausweis: 137,7 kWh/(m²a), Gas, BJ 1958</small>

* Nettokaltmiete zzgl. NK



Betreutes Wohnen

Wohnung in Richtenberg zu vermieten
Wohnzimmer mit Schlafnische,
Bad und Küche (55 m²)



Bei Interesse melden Sie sich bitte in Richtenberg
im „Haus Holtfreter“ bei Frau Eisermann

Tel.: 03 83 22/ 58 69 66

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art



Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381 • Fax: 038327/60173

Fesche Fassade

(djd). Fassaden sind Multitalente: Sie prägen die Ästhetik des Eigenheims, tragen zum Wärmeschutz bei und unterstützen ein gesundes Wohnklima. Um alle diese Anforderungen zu erfüllen, sollten die Komponenten einer Fassade, wie Wand, Dämmebene, integrierte Elemente und Fassadenputze, eng aufeinander abgestimmt werden. Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) sind eine bewährte Bauwei-

se. Hersteller wie Saint-Gobain Weber bieten ein breites Sortiment an umweltfreundlichen Fassadenputzen als Oberflächenfinish an. Eine dezentrale Lüftung kann dabei dezent und unauffällig in die Dämmebene integriert werden, die Fassadenfläche bleibt dabei ungestört. Gleichzeitig sind ein hoher Luftdurchsatz ohne lästige Zugluft und ein sehr guter Schallschutz sowie Brandschutz gewährleistet.



Die Fassade als Visitenkarte des Eigenheims hat zahlreiche Anforderungen zu erfüllen, ästhetisch ebenso wie in Sachen Energieeffizienz. Für die energetische Sanierung von Fassaden stellt der Staat großzügige Fördermittel bereit. Foto: djd/Saint-Gobain Weber

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

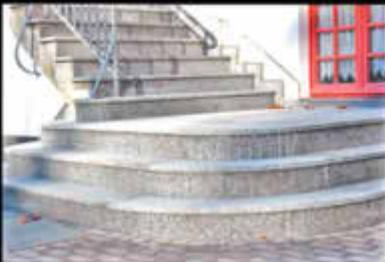


- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Textilscreens
- Raffstoranlagen

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf
Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
Mobil 0178 - 777 42 70
E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de








NaturSteinkontor Nord GmbH

Marmor – Granit – Kunststein

Fensterbänke • Treppen • Bäder

Küchenarbeitsplatten • Böden

Natursteinwerk – Große Ausstellung:
Gewerbegebiet • Agnes-Blum-Str.10
18442 Groß Lüdershagen/Stralsund

Tel. 03831 / 47 09-10
Fax 03831 / 47 09-11

www.natursteinkontor-nord.de

E-Mail: stralsund@nsk-n.de

Ihr Fachmann in der Region

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Wir beraten Sie gern!



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

FAHRSCHULE GREIF

Anmeldung: Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr
Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80

Gesundheits- und Fitnesszentrum Rühling

mit Praxis für Physiotherapie & Osteopathie

Rehasport	Krankengymnastik
Präventionskurse	MTT
Kraft/Ausdauer	Manuelle Therapie
Muskelaufbau	Massagen
Fitness	Krankengymnastik am Gerät
	Wellness

Petra Rühling und Team



Lernen Sie
uns kennen
und starten
Sie jetzt in ein
gesundes 2022.

Straße der Jugend 35
18469 Velgast
Fon: 038324 / 508990
E-Mail: GFZVELGAST@gmx.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der

Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

HOLEN SIE IHR NEUES KENNZEICHEN

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

Sandro Segeth im Bhf Tribsees

Hauptvertretung der Allianz
Willi-Braun-Str.18
18465 Tribsees
sandro.segeth@allianz.de
www.allianz-segeth.de
Telefon 03 83 20.71 92 22
Fax 0 38 31.30 96 2 01
WhatsApp 01 60.96 46 12 12

Allianz

